

Der Bürgermeister wies auf eine vorzunehmende formale Änderung im Beschlussvorschlag hin. Die Rechtsgrundlage müsse „§ 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)“ lauten.

Auf Nachfrage von Herrn Piéla teilte der Bürgermeister mit, dass die Stadt auf Grund der Rechtsprechung verpflichtet sei, künftig öffentliche Bekanntmachungen im Volltext vorzunehmen.

Zu den Kosten führte Herr Raubach aus, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 mit 38.000 € nicht ausreichen werde. Für das Jahr 2009 seien wegen der zusätzlich erforderlichen Wahlbekanntmachungen 84.000 € veranschlagt, für die Folgejahre werde ein Bedarf von 80.000 € gesehen.

Neben dem rechtlichen Erfordernis begrüßte Herr Züll vor dem Hintergrund der soeben beschlossenen Satzung zum Bürgerbegehren und des ergänzenden SPD-Antrages zur Bürgerinformation die Änderung der Bekanntmachungsform.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss: